

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 01.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

| | |
|----------|----------------------------------|
| X | Öffentliche Sitzung |
| | Nicht-öffentliche Sitzung |

| | |
|-------------|---------|
| Sitzung Nr. | 49/2016 |
| HFA Nr. | 5/2016 |

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad CDU-Fraktion ab TOP 5 tw.

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Breuer, Wolfgang Feuerwehr
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian FDP-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Schmitz, Heinz Joachim SPD-Fraktion

Tagesordnung

| TOP | Inhalt | Vorlage Nr. |
|-----|---|-------------|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und 39/2016 vom 16.06.2016 | |
| 4 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012 | 583/2016-2 |
| 5 | Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 | 577/2016-2 |
| 6 | 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024 | 603/2016-2 |
| 7 | Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 | 699/2016-2 |
| 8 | Unterbringung von Flüchtlingen | 661/2016-5 |
| 9 | Feuerwehrgerätehaus Bornheim | 277/2016-3 |
| 10 | Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem | 615/2016-7 |
| 11 | Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim | 587/2016-2 |
| 12 | Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst | 588/2016-3 |
| 13 | Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes | 638/2016-2 |
| 14 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes | 541/2016-2 |
| 15 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses | 621/2016-3 |
| 16 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket | 637/2016-5 |
| 17 | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | 658/2016-1 |
| 18 | Anfragen mündlich | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 18.

| | | |
|----------|--|--|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

| | | |
|----------|-----------------------------|--|
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
|----------|-----------------------------|--|

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

| | | |
|----------|---|--|
| 3 | Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und 39/2016 vom 16.06.2016 | |
|----------|---|--|

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und Nr. 39/2016 vom 16.06.2016 keine Einwände.

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 4 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012 | 583/2016-2 |
|----------|---|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), der §§ 15, 16, 31 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386/SGV NW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 3, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969, S. 712/SGV.NRW. 6140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV.NRW. S. 448), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

6. Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 6 Wochen für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 5 | Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 | 577/2016-2 |
|----------|---|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 6 | 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024 | 603/2016-2 |
|----------|---|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 wie folgt zu ändern:
2. die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM)
 2 Stimmen gegen den Beschluss (UWG)

| | | |
|----------|--|-------------------|
| 7 | Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 | 699/2016-2 |
|----------|--|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Verstetigung des Umlagesatzes und bittet den Kreistag,

1. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018 zu beschließen
2. sich ergebende Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital zu decken und zugleich auf die Erhebung einer Sonderumlage zu verzichten
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|---------------------------------------|-------------------|
| 8 | Unterbringung von Flüchtlingen | 661/2016-5 |
|----------|---------------------------------------|-------------------|

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. 791 Flüchtlinge in Bornheim (Stand 31.08.2016)
Annähernd eine 100% Registrationsquote.

Rund 500 Flüchtlinge müssen ihren Asylantrag noch stellen.

Info von der Bezirksregierung erhalten, dass alle Flüchtlinge in der 37. Kalenderwoche in Dortmund ihren Antrag auf Asyl stellen und das Verfahren durchlaufen sollen.

Es gibt Engpässe in Bonn, so dass dort die Antragstellung erst hätte später erfolgen können, so dass man sich für den Standort Dortmund entschieden hat.

2. Im Moment wird von einem Zuwachs der Flüchtlinge von 20 im Monat ausgegangen. Bis zum Jahresende wären das für Bornheim ca. 850 Flüchtlinge. Es wird davon ausgegangen, dass auf diese gesamte Zahl pro Jahr 40% Anerkennung auf Asyl erhalten und damit ihren Status wechseln. Sollte der Statuswechsel schneller gehen, werden die Hochrechnungen angepasst und dies entsprechend im Haushalt berücksichtigt.
3. 2 Containeranlagen werden bezogen
Sechtem, Keldenicher Straße mit 100 Personen
Hersel, Allerstraße mit 72 Personen
Bis zum Ende des Jahres kommt noch die Unterkunft in Hemmerich mit 20 Personen dazu.
4. Die Unterkunft Am Ühlchen 17 (Erntehelferunterkunft Ritter) soll zum 01.11.2016 geschlossen werden. Es werden Gespräche geführt, um im Notfall die Unterkunft nochmals mit aufzunehmen, wenn sich die Flüchtlingszahlen unvorhersehbar ändern sollten.
5. Eine zentrale Unterkunft (Containeranlage), an der schwerpunktmäßig betreut werden soll (Malteser, Sicherheitsdienst), soll die Unterkunft in Waldorf, Feldchenweg, werden. Diese Entscheidung wird auch von den Vertretern des Netzwerks der Flüchtlingshilfe begrüßt.
6. Eine Eltern/Kind-Gruppe wurde in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens der Secundastraße eröffnet. Eine zweite Gruppe (Spielgruppe) ist angedacht. Die VHS hat weitere Kursräume dort bezogen, wo Integrationskurse stattfinden können. Weitere Räume sollen gesucht werden, um den Ehrenamtlichen dies für z.B. Rechtsberatung, Werkstattnutzung, etc. anzubieten.
7. In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 06.10.2016 wird eine Vorlage für weitere Standorte (Festbauten, mobile Anlagen) vorgelegt.

Zusatzfragen

AM Koch

Erfolgt in Dortmund nur die Antragstellung oder erfolgt dort auch der Statuswechsel?

Antwort:

Möglicherweise beides zusammen. 500 Flüchtlinge, die bisher nur registriert sind, sollen in das Verfahren reinkommen. Es soll nicht nur die Aufnahme der Daten sondern auch die Anhörung erfolgen und möglicher Weise wird auch schon ein endgültiger Bescheid erteilt.

AM Hanft

1. betr. Beschluss ASS vom 21.06.16 bezüglich Erarbeitung eines Integrationskonzeptes
In wie weit konnte dies auf den Weg gebracht werden?

Antwort:

Beim Integrationskonzept soll externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Man befindet sich diesbezüglich in der Vorbereitung.

2. betr. Unterkünfte in Festbauweise mit den dazugehörigen Förderkriterien
Hat das Gespräch mit dem Kreis zu einem Ergebnis geführt?

Antwort:

Es wurde ein Weg gefunden, wie die noch offenen Fragen mit dem Kreis geklärt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass eine Klärung vorgenommen werden kann.

| | | |
|----------|-------------------------------------|-------------------|
| 9 | Feuerwehrgerätehaus Bornheim | 277/2016-3 |
|----------|-------------------------------------|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löschinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

- Einstimmig -

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 10 | Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem | 615/2016-7 |
|-----------|--|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Straßennamenschild des Geschwister-Scholl-Weges in Sechtem mit einem Zusatzschild mit folgenden Text zu ergänzen: „Hans (*1918) und Sophie (* 1921) Scholl, Gründungsmitglieder der Widerstandsgruppe „Die weiße Rose“ gegen die Diktatur des Nationalsozialismus, hingerichtet am 22.02.1943“.

- Einstimmig -

| | | |
|-----------|---|-------------------|
| 11 | Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim | 587/2016-2 |
|-----------|---|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

| | | |
|-----------|---|-------------------|
| 12 | Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst | 588/2016-3 |
|-----------|---|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Möglichkeiten einer Ordnungspartnerschaft zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei in Absprache mit dem Polizeipräsidium Bonn nach den Vorbildern Meckenheim oder Bonn für Bornheim zu prüfen;
2. Personal-, Sach- und Ausbildungskosten sowohl für den Erstaufbau als auch für die Folgejahre zu ermitteln und für die Haushaltplanberatungen 2017/2018 vorzulegen sowie die stellenplanmäßigen Auswirkungen darzustellen;
3. Kooperationen mit umliegenden Städten und Gemeinden zu prüfen;
4. ein Umsetzungskonzept mit Zeitplan vorzustellen.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (LINKE)

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 13 | Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes | 638/2016-2 |
|-----------|--|-------------------|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss eine Maßnahmenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, für welche Maßnahmen die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes eingesetzt werden sollen.

- Einstimmig -

| | | |
|-----------|---|-------------------|
| 14 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes | 541/2016-2 |
|-----------|---|-------------------|

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. Anfrage SPD vom 05.10.2015 kommunaler Eigenanteil, mindestens 10% der förderfähigen Kosten. Daraus könnte man schließen, dass ggfls. maßnahmenabhängig auch höhere Eigenanteile einzuplanen sind.

Ist dies so?

Antwort:

Nein, es sind immer 10%.

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 15 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses | 621/2016-3 |
|-----------|--|-------------------|

- Kenntnis genommen -

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 16 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket | 637/2016-5 |
|-----------|--|-------------------|

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Heller betr. 16.915 € ist die Hälfte von dem, was man hätte abrufen können. Kleine Flüchtlingshilfegruppen, wären froh gewesen, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Die ganzen Flüchtlingshilfegruppen wurden über die Teilnahmemöglichkeit nicht informiert. Im Bereich Sprachbildung wurden 42,5% ausgeschöpft und im Ehrenamt 66,5%, und das andere Geld, welches problemlos hätte abgerufen werden können (ohne große Anträge), wurde nicht in Anspruch genommen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass dann auch die Ansprechpartner vor Ort (z.B. diejenigen, die Container betreuen) eine Information erhalten hätten.

Kann die Verwaltung verstehen, dass es schade ist, dass nicht mehr unternommen wurde, um alle Gruppierungen zu erreichen?

Antwort:

Dies wird nochmals geklärt.

| | | |
|-----------|---|-------------------|
| 17 | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | 658/2016-1 |
|-----------|---|-------------------|

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Velten betr. Frage 4, die Nachbarschaft wurde auf den Missstand aufmerksam gemacht

Es gibt abends Probleme mit dem Parken (beidseitiges Parken, Feuerwehrfahrzeuge kommen nicht mehr durch), Anfahrten nach 22 Uhr

Kann dies bei dem ordnungsbehördlichen Verfahren mit berücksichtigt werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

| | | |
|-----------|--------------------------|--|
| 18 | Anfragen mündlich | |
|-----------|--------------------------|--|

AM Quadt-Herte betr. Beanstandung des Ratsbeschlusses zwecks Wasserversorgung, am 07.07.16 in der Ratssitzung wurde angedeutet, dass die Bezirksregierung nach den Sommerferien die Beanstandung geprüft haben wird.

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Bis heute liegt noch nichts vor. Die Bezirksregierung hat vom WTV nochmal ein neues Gutachten im laufenden Verfahren übermittelt bekommen und dies hat dazu geführt, dass die Prüfung bei der Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen ist, sondern man die Argumente, die dort vorgetragen worden sind, in die weitere Prüfung mit einbezieht. Die Stadt wurde mit Schreiben vom 12.07.2016 um ergänzende Stellungnahme zu einem neuen, vom Wahnachtalsperrenverband eingeholten Gutachten der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 20.05.2016 gebeten. Hierzu hat die Verwaltung eine weitere Stellungnahme der Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner eingeholt. In der vorletzten Woche wurde das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung übermittelt. Es muss jetzt abgewartet werden, wie schnell die Bezirksregierung die Unterlagen auswertet und zu einem Ergebnis kommt.

Klar ist, dass die Stadt am 08.09. entscheiden muss. Entweder es wird beigetreten oder es wird nicht beigetreten und dann kommt es zum Bürgerentscheid. Diese Entscheidung kann nicht verschoben werden. Es wird möglicherweise so sein, dass eine Entscheidung getroffen wird und dann erst das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung kommt. In der Presse wurden bereits die unterschiedlichen Varianten dargestellt.

AM Heller

Teilen sie meine Auffassung, dass das Ergebnis der Bezirksregierung jetzt völlig obsolet ist?

Antwort:

Nein. Die Entscheidung der Bezirksregierung ist für das weitere Verfahren von nicht unerheblicher Bedeutung.

Die Bezirksregierung entscheidet, ob ein Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und wenn der Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und sie ihn möglicherweise aufhebt, (ganz oder in Teilen), dann hat das auch Auswirkungen nachher auf ein Ergebnis nach dem Bürgerentscheid. Denn wenn die Bürger/innen sagen würden, wir folgen nicht dem Bürgerbegehren, die Bürger möchten weiches Wasser, dann müsste trotzdem ein rechtskonformer Weg gefunden werden.

AM Kretschmer

Wenn die Bezirksregierung sagt, der Ratsbeschluss ist rechtskräftig, ist dann der Ratsbeschluss gültig und muss dieser dann umgesetzt werden?

Antwort:

Ja, wenn es das Bürgerbegehren nicht gäbe.

AM Koch betr. Stadtmarketing; Durcheinander in der Politik,

Angenommen es kommt zur Entscheidung, dass die Bezirksregierung dem Bürgermeister Recht gibt, dass das weiche Wasser nicht umgesetzt werden kann, macht der Bürgerentscheid dann überhaupt noch Sinn?

Antwort:

Wenn der Bürgerentscheid so ausgeht, wie die Antragsteller dies wünschen, wird man sich zusammensetzen und schauen müssen, welche rechtskonformen Konsequenzen aus diesem Ergebnis des Bürgerentscheids zu ziehen sind, innerhalb des Rechtsrahmens, den die Bezirksregierung gesetzt hat.

AM Marx betr. Telekom-Kunden können kein Breitband nutzen, weil es vertragliche Probleme zwischen der Telekom und netcologne gibt
Kann die Stadt Bornheim nochmals mit netcologne Kontakt aufnehmen um den Zustand zu ändern?

Antwort:

Es lag nicht an vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Telekom und netcologne sondern, an technischen Fragen der Telekom. Die Fragen werden geklärt.

AM Feldenkirchen

Wer ist für die Pflege der Grünbeete auf dem Schulgelände?

Antwort:

Der Stadtbetrieb ist dafür zuständig.

Ende der Sitzung: 19:41 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung